

29. August 2011

Erstes Halbjahr 2011/2012 Elternbrief 09

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit dem Elternbrief 09 wollen wir Sie und euch auf dem Laufenden halten. Diese Ausgabe enthält die wichtigsten Mitteilungen für das 1. Halbjahr 2011/2012, sowie Prüfungs- und Ferientermine bis zum Sommer 2012.

Freundliche Grüße

Heiderose Wilken
-Schulleiterin-

Telefon: 040 79144240,

FAX: 040 791442420

E- Mail-Adresse sekretariat@realschule-vierkaten.de

und unter www.realschule-vierkaten.de sind wir auch im Internet zu finden.



Personelle Veränderungen

Frau Hauchwitz wurde in den Sommerferien nach Hamburg versetzt und Frau Holsten ist für ein Jahr beurlaubt. Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Wir begrüßen neu an unserer Schule Herrn Knitsch (Deutsch, Religion, GSW und Musik).

Weitere Informationen

- Die Klassen 5 bis 9 arbeiten nach dem neuen Realschülerlass. Wir bieten im Jahrgang 9 die Profile Sprachen, Wirtschaft und Gesundheit und Soziales an. Für die Klassen 10 gilt noch der alte Erlass. Die vollständigen Erlasse sind unter www.schure.de nachzulesen.
- Wir begrüßen drei neue 5. Klassen. Sie werden von Frau Ahrens, Frau Speer und Herrn Quell geleitet.
- Vom 29.08. – 16.09.2011 absolvieren Studenten der Universität Lüneburg ein Praktikum an unserer Schule
- Am 13. und 14. September findet eine Fortbildung zum Thema „Kooperatives Lernen“ statt. Daran nimmt das ganze Kollegium teil. Aus diesem Grund findet am Mittwoch, 14.09.2011, kein Unterricht statt. Alle Schüler haben einen Studientag.
- Der inhaltliche Schwerpunkt im Fach Wirtschaft liegt in den 9. Klassen auf der Berufsorientierung. Deshalb werden diese Klassen am 26. September die Berufsinformationsmesse in Buchholz besuchen und der Berufsnavigator wird am 01.+ 02.11.2011 wieder in der Schule sein. Außerdem wird es im Laufe des Schuljahres noch verschiedene Bewerbungstrainings geben. Die Agentur für Arbeit bietet alle vier Wochen eine Berufsberatung in der Realschule an.
- Betriebspraktika finden wie gewohnt in den 8. und 9. Klassen statt. Generell sei nochmals auf den Beschluss der Fachkonferenz verwiesen, dass in den 8. Klassen Betriebe in Neu Wulmstorf und Umgebung gewählt werden sollen und erst in Klasse 9 die Möglichkeit für SchülerInnen besteht, auch in Hamburg ein Betriebspraktikum zu machen.
- Im Jahrgang 7 ist ein Projekt zum Thema Cybermobbing geplant. Genauere Informationen folgen.
- Ende Februar und Anfang März 2011 finden im Jahrgang 8 auf Länderebene Vergleichsarbeiten in drei Fächern (Deutsch, Englisch und Mathematik) statt.
- Es wird in diesem Schuljahr wieder zwei Elternsprechtage geben (14.11.11 und 07.02.12).
- In diesem Schuljahr finden folgende Arbeitsgemeinschaften statt: Schülerzeitung, Band, Fechten, Schülerfirma, Aquarien, Streitschlichter und Pausenengel. Genaueres zu den AG' s wird im Informationskasten ausgehängt.

Das Lernen lernen

Zu einem Vortrag zum Thema „Das Lernen lernen“ laden die Schulelternräte der Hauptschule Vossbarg und der Realschule Vierkaten für Dienstag, 13. September, um 19:30 Uhr in die Hauptschule, Ernst-Moritz-Arndt-Str. 23, ein. In kleinen Übungen sollen die Teilnehmer Neues und Überraschendes zu den Themen Gedächtnis, Lerntechniken, Konzentration und Motivation erfahren. Dazu gibt es praktische Tipps und Tricks etwa für

Rechtschreibung, Rechnen und Hausaufgaben. Referent ist ein Lerntrainer der „Mind Unlimited Feriencamps“ aus Marburg.

Schüler helfen Schülern

Schülerinnen und Schüler aus den neunten und zehnten Klassen möchten unseren Schülerinnen und Schülern der fünften, sechsten und siebten Klassen beim Anfertigen der Hausaufgaben in diesem Schuljahr eine Hilfestellung bieten und unterstützen.

Für die Hausaufgabenbetreuung werden Kleingruppen gebildet. Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen wachsen so in eine verantwortliche Position hinein, leisten Hilfestellung, hören zu, kümmern sich und bringen sich auch persönlich mit ihrer Schülererfahrung ein. So ist auch die Hausaufgabenbetreuung ein Beitrag zum sozialen Lernen an unserer Schule.

Die Betreuung findet jeden Mittwoch von 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr statt, die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer.

Young Americans

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Die Young Americans, die uns 2008 ein unvergessliches und beeindruckendes Projekt präsentiert und große Begeisterung bei den Schülern ausgelöst haben, kommen wieder. Sie sind vom 6. bis 9. Juli 2012 in der Schule. Wir möchten natürlich, dass möglichst viele unserer Schüler an den Workshops teilnehmen. Deshalb wird es im Laufe des Schuljahres verschiedene Veranstaltungen geben, um Geld für die Young Americans zu sammeln.

Gestartet wird mit einem musikalischen Abend am 22. September.

Schulvorstand

Die Amtszeit des Schulvorstandes ist beendet. In den nächsten Wochen finden Neuwahlen statt. An dieser Stelle sei allen Mitgliedern im Schulvorstand ganz herzlich für die engagierte und sachorientierte Arbeit gedankt.

Besuch aus Afrika

Im Rahmen des pädagogischen Austauschdienstes wird vom 04.11. bis 28.11.2011 Frau Edinah Obare, eine Lehrerin aus Kenia, an unserer Schule zu Gast sein. Sie möchte ihre Deutschkenntnisse verbessern, Einblicke in den deutschen Schulalltag haben und ihre Landeskundekenntnisse vertiefen.

Beratungs- und SV - Lehrer

In der Schule treten immer wieder Probleme auf, die sich aus der Arbeit in der Schule und/oder aus dem Zusammenleben der an Schule Beteiligten ergeben können. Viele dieser Probleme lassen sich alleine lösen, viele werden in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen gelöst, für manche wird weitere Hilfe benötigt. Hier kann die Unterstützung der Beratungslehrerin hilfreich sein.

Unsere Beratungslehrerin ist Frau Schmidt. Sie ist für diese Aufgabe mit einigen Stunden vom Unterricht freigestellt.

Ihre Beratungsstunden liegen dienstags und donnerstags in der 3. Stunde, weitere Termine nach Absprache.

Selbstverständlich wird alles, was dort besprochen wird, vertraulich behandelt.

Frau Wegner und Herr Papenberg sind unsere SV- (Schülervertreter) Berater. Sie stehen nach Terminabsprache für ein Gespräch zur Verfügung und betreuen die Schülervertretung.

Cafta

Unsere Cafta, die die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause mit Speisen und Getränken versorgt, wird nach wie vor sehr gut angenommen und ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. An dieser Stelle sei allen engagierten Helferinnen und Helfern herzlich gedankt. Es wird aber dringend weitere Unterstützung gesucht, da einige Eltern durch Schulentlassung ihrer Kinder ausgeschieden sind. Benötigt wird Ihre Hilfe alle 14 Tage in der Zeit von 8:50 Uhr bis 10:15 Uhr.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat oder bei Frau Schmitz 040 7000120.

Schulkleidung

Wir haben einen neuen Lieferanten für unsere Schulkleidung, die Firma DEMA. Die Bestellungen erfolgen direkt im Laden: Frau Degendard, 040 7004640, Bahnhofstraße 29, Frau Schievink ist Ansprechpartnerin in der Schule, sie organisiert auch den Sonderverkauf der Restbestände.

Schulverein

Wie immer an dieser Stelle der Hinweis auf unseren Schulverein. Vieles hätte nicht ohne finanzielle Hilfe des SV angeschafft werden können. Neue Mitglieder sind immer willkommen, Ihr Beitrag kommt der Schule und somit auch Ihren Kindern zu Gute. Beitrittsformulare sind im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich.

Schülerbeförderung

Im Sekretariat gibt es die „rote Busfahrkarte“, die bei Beschwerden von den Eltern ausgefüllt werden soll und über Frau Bestmann an den Landkreis weitergeleitet wird. Aktuelle Fahrpläne und Informationen zur Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Homepage.

Epochal- und Halbjahresunterricht im Schuljahr 2011/2012

1. Halbjahr: Epochalisierung Schuljahr 2011/2012

5a, b, c TG/Wk

6a: Biologie, TG/Wk

6b: Chemie, Biologie, TG/Wk

6c: Biologie, Erkunde, TG/Wk

7a: Chemie, Politik, Geschichte

7b: Chemie, Geschichte Kunst

7c: Chemie, Geschichte, Politik

7d: Physik, Geschichte, Politik

8a: Physik, WuN/Rel, Erdkunde, Technik/Hauswirtschaft

8b: Biologie, Geschichte, WuN/Rel, Technik/Hauswirtschaft

8c: Physik, Geschichte, WuN/Rel, Technik/Hauswirtschaft

8d: Chemie, Biologie, Erdkunde, WuN/Rel, Technik/Hauswirtschaft

9a: Musik, Politik

9b: Chemie, Physik, Geschichte, Kunst

9c: Biologie, Musik, Geschichte

10a: Physik, Chemie, Politik, Geschichte, Musik

10b: Chemie, Biologie, Politik, Kunst

10c: Physik, Politik, Kunst, Musik

10d: Chemie, Physik, Politik

2. Halbjahr : Epochalisierung Schuljahr 2011/2012

- 5a, b, c TG/Wk
- 6a: Physik, TG/Wk
- 6b: Erdkunde, Physik, TG/Wk
- 6c: Chemie, Physik, TG/Wk
- 7a: Physik, Erdkunde, Kunst
- 7b: Physik, Erdkunde, Politik
- 7c: Physik, Erdkunde, Kunst
- 7d: Chemie, Erdkunde, Kunst
- 8a: Chemie, Geschichte, Technik/Hauswirtschaft
- 8b: Physik, Erdkunde, Politik, Technik/Hauswirtschaft
- 8c: Biologie, Erdkunde, Technik/Hauswirtschaft
- 8d: Physik, Politik, Geschichte, Technik/Hauswirtschaft
- 9a: Chemie, Chemie
- 9b: Biologie, Erdkunde, Politik, Musik
- 9c: Chemie, Physik, Politik
- 10a: Biologie, Kunst, Erdkunde, WuN/Rel
- 10b: Physik, Musik, WuN/Rel
- 10c: Chemie, Biologie, WuN/Rel
- 10d: Biologie, Musik, WuN/Rel

Gemäß § 3 (1) der Versetzungsordnung vom 19.04.1995 sind die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen. Gemäß obiger Verordnung wird die für das jeweilige Schulhalbjahr erteilte Note in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen.

Zeitplan Schuljahr 2011/2011

14.09.2011	Studientag
19.09.2011	Elternabend 5. Klassen/ Gesamtkonferenz
22.09.2011	Bundesjugendspiele/Musikalischer Abend
26.09.2011	Jobtreff Buchholz
17.10. bis 29.10.2011	Herbstferien
31.10.2011	Schulvorstand
01.11. und 02.11.2011	Berufsnavigator
Montag, 14.11.2011	Elternsprechtag
01.12.2011	Weihnachtsfeier
05.12.2011	Schulvorstand
23.12.2011 bis 04.01.2012	Weihnachtsferien
09.01.2012	Infoveranstaltung „Abschlussprüfungen“
17.01. + 18.01.2012	Zensurenkonferenzen
27.01.2012	Halbjahreszeugnisausgabe in der 3. Stunde
30.01. und 31.01.2012	unterrichtsfrei Halbjahreswechsel
06.02.2012	Infoveranstaltung „Weiterführende Schulen“
07.02.2012	Elternsprechtag/ Info- Mobil
27.02.2012	Gesamtkonferenz
05.03.2012	Schulvorstand

Vergleichsarbeiten Jahrgang 8

24.02.2012	Deutsch (freiwillig)
28.02.2012	Englisch (freiwillig)
01.03.2012	Mathematik (Pflicht)
12.03. bis 23.03.2012	Praktikum Klasse 9
26.03. bis 11.04.2012	Osterferien
30.04.2012 und 01.05.2012	unterrichtsfrei
18.05.2012	unterrichtsfrei (Tag nach Himmelfahrt)
21.05.2012	8. Klassen Info- Veranstaltung Profilbildung
21.05.2012	Gesamtkonferenz
29.05.2012	unterrichtsfrei (Tag nach Pfingsten)

Schriftliche Abschlussprüfungen Klasse 10

22.05.2012	Deutsch
25.05.2012	Mathematik
31.05.2012	Englisch
<i>Nachschreibetermine:</i>	
04.06.2012	Deutsch
06.06.2012	Mathematik
08.06.2012	Englisch
11.06. bis 15.06.2012	Prüfungswoche/ mündl. Prüfungen Klasse 10
<i>13.06. und 14.06.2012 für alle Schüler Klasse 5,6,7 und 9 unterrichtsfrei</i>	
04.06. bis 15.06.2012	Praktikum Klasse 8
21.06.2012	Abschlusskonferenz 10. Klassen
Donnerstag, 28.06.2012	Entlassung 10. Klassen
06.07. bis 09.07.2012	Young Americans
11.07. und 12.07.2012	Versetzungskonferenzen 5, 6, 7, 8, 9
Freitag, 20.07.2012	Zeugnisausgabe in der 3. Stunde

Waffen- Erlass und Belehrung Infektionskrankheiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort Einrichtungsmitarbeitern noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.“

✂ _____

Den Elternbrief 09 für das Schuljahr 11/ 12 mit den Hinweisen für den Epochalunterricht, dem Waffenerlass und der Belehrung Infektionskrankheiten habe ich zur Kenntnis genommen.

Name/Klasse des Kindes: _____
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

